

## Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Hochtaunus Baugenossenschaft eG muss wie auch die Kreditinstitute Steuern auf die Kapitalerträge erheben. Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 1.000 €, bei Ehegatten/Lebenspartnern, bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung bestehen, bis 2.000 €, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

1. Der Freistellungsauftrag darf nur in den dafür vorgesehenen Feldern ausgefüllt werden. Zutreffendes wird durch Ankreuzen gekennzeichnet; Nichtzutreffendes ist, soweit vorgesehen, zu streichen. Zusätze und Mitteilungen - auch auf gesondertem Blatt - können nicht berücksichtigt werden.

2. Freistellungsaufträge müssen von den Mitgliedern bzw. den gesetzlichen oder amtlich bestellten Vertretern unterschrieben werden. Ehepartner/Lebenspartner können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe gemeinsam erteilen, auch wenn nur für einen Ehepartner/Lebenspartner ein Mitgliedskonto geführt wird.

3. Freistellungsaufträge zu Mitgliedskonten Minderjähriger sind von dem gesetzlichen Vertreter/den gesetzlichen Vertretern (Eltern) gemeinsam zu unterschreiben.

4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Abzug gutgeschrieben werden können. Sofern Sie bei mehreren Instituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der "freigestellten" Beträge den persönlichen Sparer-Pauschbetrag (1.000 € Alleinstehende / 2.000 € Eheleute/Lebenspartner) nicht übersteigen. Bitte tragen Sie ein Datum ein, ab wann der Auftrag gelten soll. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Datum ein.

5. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei Eheschließung/Eintragung einer Lebenspartnerschaft (nur bei zusammen veranlagten Eheleuten/Lebenspartnern) bzw. Scheidung ist für die Aufrechterhaltung der Befreiung von der Kapitalertragsteuer erforderlich, einen neuen Freistellungsauftrag zu erteilen.

6. Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.

7. Die Befristung eines Freistellungsauftrags ist nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende möglich. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits genutzten Betrag ist jedoch zulässig.

8. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags kann auch zum 01.01. des laufenden Jahres erfolgen, sofern der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr nicht genutzt wurde.

9. Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht dem bereits erteilten Auftrag hinzugerechnet, sondern ersetzt ihn.

10. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue - höhere - Gesamtbetrag angegeben werden.

11. Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird nicht versandt.

Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag so bald wie möglich unterschrieben zukommen.

Ein Freistellungsauftrag muss spätestens 20 Geschäftstage vor einer Dividendenfälligkeit vorliegen, damit er noch für diese berücksichtigt werden kann. Für Fälligkeiten Anfang Juli 2023 muss uns der Freistellungsauftrag bis spätestens 31.05.2023 vorliegen.